

# Die Bauergewerkschaft

## Zeitung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis vierteljährlich 3,- RM. (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. Redaktionslokal: Montag, morgens 9 Uhr  
Nr. 28 + 32. Jahrgang Geschäftsstelle und Schriftleitung: Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2/3 Berlin, 11. Juli 1931

### Die Bauunternehmer zu Wirtschafts- und Sozialfragen

Die Unternehmerorganisationen des Baugewerbes haben in der Nachkriegszeit für die öffentliche Vertretung ihrer gemeinsamen Belange die sogenannte Bauwoche eingeführt. In dieser nehmen sie zu allen das Baugewerbe berührenden Wirtschafts- und Sozialfragen teils in geschlossenen Veranstaltungen, teils in öffentlichen Kundgebungen Stellung.

Die diesjährige „Sechste Deutsche Bauwoche“ fand in der letzten Juniwoche in Berlin, in Anlehnung an die Deutsche Bauausstellung statt. Die Tagungen der Arbeitgeberverbände, des Wirtschaftsbundes für das Deutsche Baugewerbe, ihrer Streikschlichterungen und einiger kleinerer Verbände der Nebenberufe fanden wie immer unter praktischem Ausschluß der Öffentlichkeit statt. Auch die Geschäftsberichte werden der Öffentlichkeit nicht zugänglich gemacht; es muß vermutet werden, daß in ihnen alles das besprochen und vertreten wird, was man zunächst noch als wirtschafts- und sozialpolitisches „Geschäftsgeheimnis“ betrachtet. Ueber ihre öffentliche Tagungen berichtet ihre Presse etwas eingehender. Soweit diese Dinge für uns wirtschafts- und sozialpolitisch von Bedeutung sind, sei nachstehend darauf eingegangen.

In der gemeinsamen Hauptversammlung des Deutschen Arbeitgeberbundes des Baugewerbes und des Wirtschaftsbundes für das Baugewerbe wurde zunächst beschlossen, die beiden Verbände, die auch seither nur eine Unterscheidung im wirtschaftlichen und sozialpolitischen Wirtschaftsbereich trennte, wieder zusammenzulegen. Man besaß sich sodann mit der finanziellen Lage der Berufsgenossenschaften. Durch die Wirtschaftskrise sind auch die Einnahmen der Berufsgenossenschaften, die auf je 1000 Mark gezahlter Lohnsumme je nach der Gefahrenklasse des Gewerbebezuges aufgebaut sind, zurückgegangen. Schon in Nr. 24 der Wochenchrift „Das Baugewerbe“, Zeitschrift zur Wahrung und Förderung der gemeinsamen Berufsinteressen der deutschen Baugewerbetreibenden, war in einem Leitartikel zu den Auswirkungen des verringerten Beitragseinganges bei notwendigerweise gleichbleibenden Leistungen aus den zurückliegenden Anlässen Stellung genommen. Im Sinne des genannten Artikels wurde dann auch diskutiert und, wie immer, in allen sozialen und wirtschaftlichen Bedrängnissen der Ausweg an der verkehrten Stelle gesucht. In einer Entschließung wird die Enttäuschung darüber zum Ausdruck gebracht, „daß die Notverordnung vom 5. Juni 1931 keine Leistungsbeschränkung in der Unfallversicherung gebracht hat, obwohl der Reichsregierung seit langem das dringende Bedürfnis einer Entlastung der Berufsgenossenschaften hinreichend bekannt war.“ Die Forderung geht dann darauf hinaus, die Wegeunfälle von der Entschädigungspflicht wieder auszuschließen und die kleinen Renten bis zu 25 Prozent für die vollen tariflohnempfangenden Arbeiter zu streichen. Daneben sollen auch noch die kaufmännischen Angestellten im Baugewerbe aus der Versicherung herausgenommen werden. Weitere unsoziale Forderungen sollen in den Vorschlägen der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände enthalten sein. Verwaltungsdirektor Kallenbach, Karlsruhe, stellte den Satz auf, daß die übertriebene Sozialversicherung den risikolosen Menschen geschaffen hat.

Man muß sich wundern, daß Leute, die vom praktischen Leben etwas verstehen wollen, den bedauerlichen Mut aufbringen, solche Forderungen aufzustellen. In kaum einem Berufe haben die Wegeunfälle eine größere Bedeutung und Berechtigung als im Baugewerbe. Dauernder Beschäftigung der An- und Abmarschwege, Benutzung der verschiedenartigsten Verkehrseinrichtungen zu den immer wechselnden Arbeitsstellen und das notwendige Mitbringen von Arbeitsgerät auf diesen Wegen bilden Unfallursachen, die mit der Arbeitsfähigkeit ganz eng verbunden sind. Wenn die Forderungen der baugewerblichen Arbeitgeber auch nur auf einen Schein von Gerechtigkeitsanspruch erheben wollten, müßten sie dann doch ohne weiteres erklären, daß sie die Wegezeiten in allen Fällen bei Transport von Arbeitsgerät und auf allen Wegen, die abseits der gesicherten Fahrstraßen liegen, mit Arbeitslohn abgeltet

wollen. Die Forderung auf Wegfall der kleinen Renten atmet den alten Geist kleinlichen Denkens und ungerechter Beträchtigung der Entschädigungspflicht. Daß die Forderung in der gestellten Form auch noch zu unübersehbaren betrieblichen Schwierigkeiten, zu ungerechtfertigten Schmäjeleien und schließlich zur Verdrängung der Leichtbeschäftigten von den Arbeitsplätzen führen würde, sei nur der Vollständigkeit halber erwähnt. Zu einer Verwirklichung der gestellten Ansprüche wird die Zustimmung der Arbeiterschaft nicht erfolgen; erwartet wird auch unsererseits, daß weder Reichsregierung noch Reichstag nur einer dieser Forderungen Rechnung trägt. Die Unternehmer-schaft des Baugewerbes möge sich mit ihren Ansprüchen auf Ersatz der ausfallenden Genossenschaftsbeiträge an die Reichsregierung und an die Kommunalverwaltungen wenden, soweit sie diese, berechneterweise für den Rückgang der Bautätigkeit und damit die Verminderung der berufsgenossenschaftlichen Einnahmen verantwortlich machen kann. Im übrigen sei den Herren gesagt, daß trotz aller Not des Baugewerbes auf ihrer Seite bestimmt noch mehr Fett sitzt als bei der baugewerblichen Arbeiterschaft und den Leichtunfallbeschädigten. Die Ausführungen des Herrn Kallenbach können wir niedriger hängen. Seine Kreise sind sicher in jeder Weise der wirtschaftlichen und sozialen Risiken zehnmal besser entzogen als die von ihm angehörenden Bauarbeiter.

In einer weiteren Entschließung „verlangt das Baugewerbe Rückkehr zur Wirtschaftsfreiheit, es bekennet sich jedoch ausdrücklich zu einer sinnvollen Tarifvertrags- und Sozialpolitik, die geeignet erscheint, als eine beste Grundlage zur Zusammenarbeit von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu dienen.“ Diesem vielversprechenden Satz folgt der Pferdefuß, daß man der Arbeitnehmerschaft klartes Festhalten an einer gesunden Lohnpolitik, der Arbeitszeiteinschränkung und an sozialpolitischen Errungenschaften zum Vorwurf macht. Die gesunde Wirtschaftsentwicklung und der Konjunkturaufschwung würden dadurch gehemmt und „o rührendwerte Sorge“ die Existenz der Arbeitnehmer gefährdet. Wir bescheiden uns damit, festzustellen, daß wir auf diesem Gebiete mit unserer wirtschaftlichen und sozialpolitischen Gegenseite wohl nie einig werden und daß wir die Vorwürfe mit Ruhe tragen. Außer den Arbeitgebern des Baugewerbes und den sozialreaktionär verwandten Kreisen dürfte auch niemand diese Behauptungen ernst nehmen.

Die Forderung, daß die auf eine Drosselung der Bautätigkeit hinstellenden Maßnahmen der Behörden recht bald aufgehoben werden müssen, ist auch unsere Forderung, und wird von uns dauernd vertreten. Ohne mit allen Auffassungen der Unternehmer einig zu gehen, besaßen wir auch aus praktischen Gründen den Gedanken, daß die Eigenbetriebe der Behörden, die Ausführung von baugewerblichen Arbeiten durch Wohlfahrtsarbeiter, volkswirtschaftlich nicht die rationellste Arbeitsform ist. Auch haben wir gegenüber dem freiwilligen Arbeitsdienst gemeinsam mit den Unternehmern die Besorgnis, daß hier ein neuer Abbruch an der baugewerblichen Arbeitstätigkeit zu befürchten ist.

Auf der öffentlichen Kundgebung der Arbeitgeberorganisationen waren die Ausführungen des Reichsarbeitsministers Dr. Stegerwald bemerkenswert. Die noch bestehende Wohnungsnot, der ungenügende Ausbau der Verkehrswege, also die notwendige baugewerbliche Arbeiten auszuführen, wurde von ihm anerkannt. Mit Recht stellte er erneut die hohen Zinssätze als hemmend und mietenartenenernt heraus. Zinssätze, die für Hypothekens Kapital in der Vorkriegszeit zwischen 4-5 Prozent lagen, stehen heute auf 8 bis 10 Prozent. Die Verzinsung des Hypothekens Kapitals macht ... den weitaus überwiegenden Anteil an den Mietkosten einer Wohnung aus. Doppelte Zinssätze bedeuten also bereits fast doppelte Miete.“ Diese Feststellung, die der Reichsarbeitsminister Anfang Juli vorigen Jahres im Reichstage bereits einmal gemacht hat, muß immer wieder der Öffentlichkeit vor Augen geführt werden. Schuld an den hohen Bau- und Mietkosten sind die Zinsüberspannungen und nicht, wie es

leider aus Unverstand und aus unsozialen Gründen dargestellt ist, die Löhne der Bauarbeiter. Die Ausführungen des Reichsarbeitsministers, daß bei Erlass der beiden Notverordnungen versucht sei, der Bauwirtschaft in voller Würdigung ihrer Bedeutung jede Hilfe angedeihen zu lassen, werden bei der Versammlung sicher mit tüchtigem Lächeln aufgenommen sein; unsere Auffassung zu der Drosselung der Bauwirtschaft haben wir wiederholt dargelegt.

In einem Vortrage von Professor Wagemann, Präsident des statistischen Reichsamtes und Direktor des Institutes für Konjunkturforschung, wurde „die Stellung des Baugewerbes in der Volks- und Weltwirtschaft“ behandelt. Direktor Wildermuth von der Deutschen Bau- und Bodenkult A.-G. sprach über „Finanzierungsfragen der Bauwirtschaft“. Beide Vorträge enthalten sicher viel Wahres. Würden alle Stellen, die es angeht, die notwendigen Schlussfolgerungen ziehen, dann würde die Geldbeschaffung für den Wohnungsbau und die Altbaureparaturen, für den Straßenbau, andere Verkehrswege und den Industriebau herzlicher angegriffen und vom Baugewerbe aus, wie schon früher wiederholt, die Ankurbelung der Wirtschaft eingeleitet.

Die sozialpolitischen Tendenzen der Arbeitgeber werden uns Anlaß sein, auch weiterhin unsere gewerkschaftlichen Kräfte scharf zu halten. Aussicht auf eine tatsächliche Arbeitsgemeinschaft zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern im Baugewerbe ist durch diese Tendenz nicht geschaffen. Wir wünschen sie, werden uns aber auch allein zu helfen wissen, wenn die Arbeitgeber-schaft im Arbeiter den Padeisel bei niedergehender Konjunktur sucht.

### Notverordnung und Invalidenversicherung

In der zweiten Notverordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 5. Juni 1931 ist im fünften Teile, betreffend Sozialversicherung und öffentliche Fürsorge, über den Artikel 68 des Einführungs-gesetzes zur Reichsversicherungsordnung folgende Bestimmung getroffen:

§ 1. Der Artikel 68 des Einführungs-gesetzes zur Reichsversicherungsordnung ist in folgender Fassung anzuwenden:

Auf die Wartezeit für den Anspruch auf Hinterbliebenenbezüge (§§ 1252, 1278 RVO.) werden auch die für die Zeit vor dem 1. Januar 1912 entrichteten Beiträge angerechnet.

§ 2. Diese Vorschrift tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1931 in Kraft.

Der Satz 2 des bisherigen Artikels 68 bestimmt, daß „nach diesem Zeitpunkt“, d. h. nach dem 30. Dezember 1930, auf die Wartezeit nur die für die Zeit nach dem 1. Januar 1912 entrichteten Beiträge in Anrechnung kommen. Durch die Notverordnung des Reichspräsidenten vom 5. Juni 1931 wird nunmehr der Artikel 68 des Einführungs-gesetzes zur Reichsversicherungsordnung praktisch aufgehoben. Damit ist die von den Versichertenkreisen mit Recht angestrebte Uebereinstimmung mit dem Gesetz vom 12. Juli 1929 über Leistungen in der Invalidenversicherung herbeigeführt worden.

Die jetzige umfassende Bestimmung in der Notverordnung vom 5. Juni 1931, die schließlich die Zeit „vor dem 1. Januar 1912“ betrifft, dürfte nun dahin führen, daß nicht nur die nach dem Invalidenversicherungsgesetz entrichteten Beiträge auf die Wartezeit für die Hinterbliebenenrenten angerechnet werden, sondern auch die vor diesem Gesetz liegenden Beiträge zur Invalidenversicherung. Durch die Versicherungsanstalten ist demzufolge bei Hinterbliebenenrentenanträgen genau so wieder zu verfahren, wie vor dem 31. Dezember 1930, d. h. daß sowohl auf die Wartezeit, als auch für die Rentenfeigerung sämtliche gültig geleisteten Beiträge wieder in Betracht kommen.

Eine weitere einschneidende Änderung bringt ferner Artikel 1 des 7. Kapitels des fünften Teiles der Notverordnung. Der neue Zusatz zu § 1531 RVO. ist von Bedeutung für alle jene Fälle, in denen Kinderzuschuß zur Invalidenrente gezahlt wird. Es kann jetzt ein Fürsorgeverband, der ein Kind unterstützt hat, Ersatz aus dem Kinderzuschuß verlangen, der einem Renten-

berechtigten für dieses Kind für die Zeit der Unter-  
stützung gewährt wird.

Eine für die Rentenempfänger außerordentlich bedeu-  
tungsvolle Aenderung bringt die Streichung des § 1535 a  
ABW. und die dementsprechende Aenderung der §§ 1535 b  
und 1536 ABW. Die Aenderung bedeutet, daß nunmehr  
der Erbschaftspruch des unterstützenden Fürsorgever-  
bandes in einem Umfange nach in keiner Weise  
mehr beschränkt ist, die Fürsorgeverbände also die  
gesamte Unterstützung zurückfordern können, die sie einem  
Stiftsbedürftigen gewährt haben für die Zeit, für die ihm  
eine Rente aus der Invalidenversicherung gewährt wor-  
den ist.

Selbstverständlich gilt auch jetzt noch der Grundsatz,  
daß ein Erbschaftspruch eines Fürsorgeverbandes nur dann  
gegeben ist, wenn bei Bemessung der zu gewährenden Un-  
terstützung die Rente nicht berücksichtigt worden ist. Die  
jetzige Regelung der Erbschaftsprüche der Fürsorgeverbände  
ist für die Rentenempfänger außerordentlich ungünstig,  
insbesondere für jene, die neben der Rente Anspruch auf  
Sozialrentenunterstützung haben. Die So-  
zialrentenunterstützung wird von den Fürsorgeverbänden  
frühestens vom Tage der Bewilligung der Invalidenrente  
ab und niemals für rückliegende Zeiten gewährt. Bei der  
bisherigen Regelung wurden die Invalidenrentenemp-  
fänger nicht wesentlich durch diese Handhabung benach-  
teiligt, weil ihnen neben der genossenen einfachen Unter-  
stützung durch den Fürsorgeverband für die gleiche Zeit  
in der Regel die halbe Invalidenrente verblieb. Bei der  
jetzigen Regelung kann der Fürsorgeverband dem Renten-  
empfänger die ganze Rente, die ihm für die Unterstüt-  
zungszeit zusteht, wegnehmen, ohne daß dieser für die  
gleiche Zeit Anspruch auf Sozialrentenunterstützung hätte.  
Aus dieser Sachlage ergibt sich für die Träger der Invaliden-  
versicherung die Verpflichtung, die Festsetzung  
der Rente in solchen Fällen nach Möglich-  
keit zu beschleunigen, damit der unter-  
stützungsbedürftige Rentenempfänger als-  
bald in den Genuß der Sozialrenten-  
zulage kommen kann.

Von Bedeutung für die Versicherten ist ferner die im  
dritten Teile der Notverordnung unter Kapitel 1, Ar-  
tikel 1, Ziffer 17 enthaltene Abänderung des Abj. 2 des  
§ 112a ABW. (Gesetz über Arbeitsvermittlung und  
Arbeitslosenversicherung). Nach Ziffer 4 der neuen Fas-  
sung dieses Abj. sind nunmehr von der Anrech-  
nung auf die Arbeitslosenunterstützung  
bei gleichzeitiger Bezug von Invalidenrente nur  
noch 15 RM. monatlich (gegen 30 RM. bisher) der In-  
validenrente ausgenommen. Die Vorschrift ist am 29. Juni  
1931 in Kraft getreten. Die Freigrenze von 15 RM.  
findet daher in einschlägigen Fällen erst vom 29. Juni  
1931 ab Anwendung, während für die Zeit vorher die  
Freigrenze von 30 RM. bestehen bleibt.

### Notverordnung und rechtliche Aende- rungen in d. Arbeitslosenversicherung

Neben den von uns bereits besprochenen Verringerun-  
gen des Unterstützungsanspruches in der Arbeitslosen-  
versicherung bringt die neue Notverordnung auch eine  
Verbesserung in dem bekannten § 89a. Nach der  
früherigen Rechtslage galt die Entscheidung, daß Unter-  
stützung nicht in Frage kam, wenn der Antragsteller  
keinen Lebensunterhalt durch Mitarbeit im Betriebe des  
Ehegatten, von Eltern oder Kindern usw. erwerben  
konnte, für die ganze Dauer der Arbeitslosigkeit. Durch  
die Notverordnung ist § 89a des ABW. dahin ergänzt,  
daß in den anzuhaltenden Richtlinien für die Anwendung  
der gesetzlichen Bestimmungen auch festgelegt werden  
muß, „in welchem Umfange Unterstützung zu gewähren  
ist, wenn die Betätigung oder die Betätigungsmöglichkeit  
den Arbeitslosen ständig oder zeitweise nicht voll in  
Anspruch nimmt oder ihr Ertrag den erforderlichen  
Lebensunterhalt nur teilweise deckt.“ Durch diese Rege-  
lung kann die Unterstützung in teilweiser Höhe ge-  
währt werden, wenn die Mitarbeit im dem Be-  
triebe obengenannter Art den Unterhalt nicht voll sichert,  
und sie kann für die Zeit gewährt werden, wo eine  
Mitarbeit nicht in Frage kommt. Der gesetzlichen Be-  
stimmung, die wir auch heute noch als unrichtig  
empfinden, werden einige ganz grobe Härten durch die  
Neuregelung gemindert. Es sei nur an das Beispiel  
erinnert, daß ein lediger Sohn, von vielleicht 30 Jahren  
während des Winters unter Bezugnahme auf  
die „Mitarbeit“ im landwirtschaftlichen elterlichen Be-  
triebe von der Unterstützungsberechtigung ausgeschlossen  
werden konnte.

Der § 93, der in Verbindung mit den §§ 90, 91 und  
92 die Sperrfrist regelt, erfährt durch Anfügung eines  
neuen § 93 c eine wesentliche Verschärfung, die geeignet  
ist, Willkürlichkeiten für und vor zu öffnen. Es heißt  
hier: „Nachdem ein lediger Sohn, von vielleicht 30 Jahren  
während des Winters unter Bezugnahme auf  
die „Mitarbeit“ im landwirtschaftlichen elterlichen Be-  
triebe von der Unterstützungsberechtigung ausgeschlossen  
werden konnte.“  
Der § 93, der in Verbindung mit den §§ 90, 91 und  
92 die Sperrfrist regelt, erfährt durch Anfügung eines  
neuen § 93 c eine wesentliche Verschärfung, die geeignet  
ist, Willkürlichkeiten für und vor zu öffnen. Es heißt  
hier: „Nachdem ein lediger Sohn, von vielleicht 30 Jahren  
während des Winters unter Bezugnahme auf  
die „Mitarbeit“ im landwirtschaftlichen elterlichen Be-  
triebe von der Unterstützungsberechtigung ausgeschlossen  
werden konnte.“

Bestimmung, die im ganzen deutschen Rechtsbegriff keine  
Grundlage hat, weil dem Beschuldigten keine Möglich-  
keit der Verteidigung gegen Verleumdung oder falsche  
Vermutung bei der Judikierung der als Strafe zu wer-  
tenden Sperrfrist gegeben ist. Zum mindesten müssen ganz  
strenge Richtlinien der Reichsanstalt oder der Landes-  
arbeitsämter herausgegeben werden, um Mißbrauch oder  
jährliche Anwendung dieser Bestimmung zu verhindern.  
Aus der mißbräuchlichen oder jährlichen Anwendung  
der Sperrfrist unter Bezugnahme auf diese Bestimmung  
können sonst nicht nur Unrecht und nachfolgende Ver-  
bitterung, sondern persönliche Gefahren für ungerecht  
handelnde Arbeitsamtsvorstehende entstehen.

### Die Lehrlinge im deutschen Handwerk 1929

Der deutsche Handwerks- und Gewerbelammertag ver-  
anstaltete eine statistische Erhebung über den Be-  
stand der Handwerkslehrlinge am 31. Dezember 1929.  
Die Ergebnisse dieser Erhebung sind inzwischen veröffent-  
licht worden und geben ein sehr klares Bild über den  
Lehrlingsbestand im deutschen Handwerk. An der Er-  
hebung beteiligten sich von den 67 reichsdeutschen Kam-  
mern 66.

Am 31. Dezember 1929 waren insgesamt 727 685  
Lehrlinge vorhanden, darunter 67 639 weibliche. Neben  
einer räumlichen Gliederung sind die Handwerkslehr-  
linge auch noch sachlich aufgeteilt, und zwar in 7 Gruppen.  
An erster Stelle stehen die Bauhandwerkslehr-  
linge mit 184 314, dann folgen die Handwerks-  
gruppen Metall mit 177 169, Holz mit 82 744, Nahrungs-  
mittel mit 104 685, Bekleidung-Reinigung 155 559, Pa-  
pier-Vervielfältigung 21 331, sonstige Zweige 1883. Im  
Bauhandwerk sind mithin 25,3 Prozent aller Handwerks-  
lehrlinge beschäftigt. Unter diesen sind die Maurer mit  
71 371 Lehrlingen der stärkste Zweig. Die anderen Be-  
rufszweige weisen folgende Lehrlingszahlen auf: Zim-  
merer 23 062, Dachdecker 5307, Stuckateure 2494, Stein-  
mehrer 2274, Glaser 3678, Maler-Lackierer 50 279, Tape-  
zierer-Sattler 15 608, Plattenleger 147, Ofenseher-  
Hajner 4116, Schornsteinfeger 1331, Brunnenbauer 254,  
Steinfeger-Plasterer 3877, Verschiedene 516. Die 12  
höchsten Lehrlingsziffern weisen folgende Zweige auf:

Schneider und Schneiderinnen	79 204	Lehrlinge
Maurer	71 371	"
Tischler	67 506	"
Schlosser	60 951	"
Bäder	55 084	"
Maler, Lackierer	50 279	"
Frisseure, Friseurinnen	41 759	"
Fleischer	37 892	"
Schmiede	26 571	"
Elektro-Installation	26 319	"
Klempner	26 043	"
Zimmerer	23 062	"

Es legten im Jahre 1929 im Deutschen Reich 228 327  
Handwerkslehrlinge mit Erfolg die Gesellen-  
prüfung ab. Ohne Erfolg wurden 3382 Lehr-  
linge geprüft, das sind durchschnittlich 1,46 v. H. Von  
den mit Erfolg geprüften Lehrlingen gehören 53 072 oder  
23,8 v. H. der Bauhandwerksgruppe an. 785 Bauhand-  
werkslehrlinge oder 1,5 v. H. der im Bauhandwerk ge-  
prüften wurden ohne Erfolg geprüft.

Die Zahl der Lehrlinge im Handwerk ist im Jahre  
1929 etwas zurückgegangen. Bei einer Erhebung im  
Jahre 1926 wurden in 67 Kammerbezirken 766 666 Lehr-  
linge gezählt, gegen 727 685 in 66 Kammerbezirken im  
Jahre 1929. In 1926 entfielen auf eine Kammer im  
Durchschnitt 11 442 Lehrlinge und in 1929 im Durch-  
schnitt 11 025 Lehrlinge.

Zu dem Rückgang der Lehrlingszahlen äußert sich das  
deutsche Handwerksinstitut folgendermaßen:

„Die Gründe für den Rückgang der Lehrlingszahl  
sind bis zu einem gewissen Grade in der gedrückten Wirt-  
schaftslage zu suchen, die manchen Meister davon ab-  
halten mag, eine mehrjährige Vertragsverpflichtung ein-  
zugehen. Sodann ist festzustellen, daß die Bestimmungen  
über die Einschränkung der Lehrlingshaltung bereits  
förmlich auf einen Rückgang hingewirkt haben. Die  
Auswirkungen des Geburtenausfalles im Kriege sind bis  
zum Jahre 1929 noch nicht in Erscheinung getreten.“

Die Zahl der Lehrlinge im Handwerk bei Innungs-  
mitgliedern und Nichtinnungsmitgliedern.

In den Rahmen der obengenannten Erhebungen  
fallen auch die über die Zahl der Lehrlinge im Hand-  
werk bei Innungsmitgliedern und Nichtinnungsmit-  
gliedern. Von den 66 Kammern, die sich an der Lehr-  
lingserhebung beteiligten, konnten 11 Kammern die  
Trennung der Innungslehrlinge von den Nichtinnungs-  
lehrlingen nicht durchführen. Andere Umstände bei an-  
deren Kammern ließen eine Auswertung der Fragebogen  
nicht zu, so daß in dem Gesamtergebnis nur 52 Hand-  
werks- und Gewerbelammerbezirke berücksichtigt sind. In  
diesen waren am 31. Dezember 1929 in 38 Handwerks-  
zweigen insgesamt 560 663 Lehrlinge = 77 v. H. des  
gesamten Bestandes ermittelt. Hierunter stehen 435 365  
oder 78 v. H. bei Innungsmitgliedern und 124 718 oder  
22 v. H. bei Nichtinnungsmitgliedern in der Lehre.  
Dieses Zahlenverhältnis stellt keinen Reichsdurchschnitt  
dar, weil die Länder Württemberg und Baden aus der  
Berechnung ausgeschlossen sind. Dort tritt die Innungs-  
organisation zugunsten der freien Zusammenschlüsse in

Gewerbevereinen und Handwerkervereinigungen stark  
zurück. Eine Zusammenstellung der nach sachlichen Ge-  
richtspunkten gegliederten Zusammensetzung der Lehr-  
linge für 52 Kammerbezirke ergibt folgende Zahlen:  
Bauhandwerke 112 514 = 76 v. H. Innungslehrlinge,  
35 617 = 24 v. H. Nichtinnungslehrlinge. Metallhand-  
werke 87 292 = 66 v. H. Innungslehrlinge, 45 004 = 34  
v. H. Nichtinnungslehrlinge. Holzhandwerke 54 674 =  
87 v. H. Innungslehrlinge, 8341 = 13 v. H. Nicht-  
innungslehrlinge. Nahrungsmittelhandwerke 72 475 =  
93 v. H. Innungslehrlinge, 4357 = 7 v. H. Nichtinnungs-  
lehrlinge. Bekleidungs- und Reinigungshandwerke  
103 856 = 84 v. H. Innungslehrlinge, 19 117 = 16 v. H.  
Nichtinnungslehrlinge. Papier- und Vervielfältigungs-  
handwerke 4554 = 27 v. H. Innungslehrlinge, 12 282 = 73  
v. H. Nichtinnungslehrlinge. Die Bauhandwerke um-  
fassen in den einzelnen Berufszweigen:

St. Nr.	Zweig	Innungs- lehrlinge	v. H.	Nicht- innungs- lehrlinge	v. H.
1	Maurer	42 941	70	17 929	30
2	Zimmerer	13 358	69	5 806	31
3	Dachdecker	3 638	85	622	15
4	Stuckateure	677	66	355	34
5	Steinmehrer — Steinbildh.	821	49	849	51
6	Glaser	2 057	77	569	23
7	Maler, Lackierer	32 047	84	5 902	16
8	Tapezierer, Sattler	10 424	85	1 787	15
9	Ofenseher, Töpfer	2 698	73	996	27
10	Schornsteinfeger	1 119	97	39	3
11	Steinfeger (Plasterer)	2 734	80	763	20

Der Lehrlingsbestand setzt sich in den verschiedenen  
Ländern nicht gleichmäßig nach Innungs- und Nicht-  
innungslehrlingen zusammen. In Preußen sind  
300 716 = 80 v. H. Innungslehrlinge und 74 756 = 20  
v. H. Nichtinnungslehrlinge. Bayern hat nur 27 003 = 50  
v. H. Innungs- und 26 638 = 50 v. H. Nichtinnungslehr-  
linge. Sachsen 46 247 = 86 v. H. Innungs-, 7546 = 14  
v. H. Nichtinnungslehrlinge, Hansestädte 15 947 = 86 v. H.  
Innungs-, 2478 = 14 v. H. Nichtinnungslehrlinge. Uebrige  
Länder (ohne Württemberg und Baden) 39 452 = 74  
v. H. Innungs-, 13 900 = 26 v. H. Nichtinnungslehr-  
linge.

### Reichsbürgschaft für die Bausparkassen

Die Baugeldknappheit zeigt schon jetzt schlimmste Aus-  
wirkungen. Wegen Kürzung der öffentlichen Mittel ist  
auch wenig privates Kapital für den Wohnungsbau auf-  
zutreiben. Wohnungsbau und Baugewerbe liegen in  
diesem Jahr darnieder wie nie zuvor. Wenn nicht bald  
die letzte verfügbare Mark vom privaten Geldmarkte für  
den Wohnungsbau bereitgestellt wird, so wird das Zu-  
rückbleiben des Wohnungsbaues und die immer gerin-  
gere Beschäftigungsmöglichkeit des Baugewerbes zu  
einem Verhängnis. Bei dem Suchen nach zusätzlichen  
Mitteln für den Wohnungsbau scheint man die Spar-  
kraft, wie sie besonders der Eigenheimbau bietet,  
nicht genügend auszunutzen. Wie stark das Interesse  
im deutschen Volke am Eigenheimbau ist, zeigt doch die  
schnelle Entwicklung der Bausparkassen.

Obwohl die privaten Bausparkassen bislang keiner  
staatlichen Aufsicht unterstanden und die zahllosen Zu-  
sammenbrüche in den vergangenen Jahren eigentlich  
keinen Anreiz zur Anlage von privaten Geldmitteln in  
den Bausparkassen bietet, so sind in den wenigen Jahren  
bei 15 der größten Bausparkassen schon 270 Millionen  
Mark Einzahlungen geleistet worden, und das zumeist  
von minderbemittelten Sparern, denn kapitalkräftige  
Kreise brauchen sich des kollektiven Zusammenchlusses  
zum Sparen für ein Eigenheim nicht zu bedienen. Ge-  
rade in der fast reiflosen Mobilisierung des persönlichen  
Kredits eines Sparerers und in der weitgehenden Er-  
fassung der Sparkraft einer ganzen Familie für den  
Heimstättenbau liegt der hohe volkswirtschaftliche Nutzen  
des kollektiven Zwecksparens für den Eigenheimbau. Da-  
zu kommt ja noch, daß im deutschen Volke immer mehr  
das Verlangen nach einer Heimstätte, deren Schulden  
im Laufe einer bestimmten Frist getilgt werden, sich  
durchsetzt, weil eine solche Heimstätte nicht nur eine Woh-  
nung, sondern zumeist auch nach ihrer Entschuldung für  
das Alter eine Entlastung gewährt.

Zweifellos würden sich viel mehr Bauwünsche dem  
kollektiven Bauparen zuwenden, wenn der staatliche  
Schutz recht bald auch für die privaten Bauspar-  
kassen wirksam würde, und wenn die so langen  
Wartezeiten eine Verkürzung erfahren  
würden. Das ist ja der Nachteil der deutschen priva-  
ten Bausparkassen, daß sie sich um einen einheitlichen  
Rundentwurf gruppieren zum Unterschied von den angel-  
sächsischen Einrichtungen, die ihre Einlagen auch von  
Kunden, natürlich gegen angemessene Zinsen, hereinneh-  
men, die auf ein Bausparen keinen Anspruch erheben.  
Noch stehen den deutschen privaten Bausparkassen (bei  
den öffentlichen Bausparkassen ist es teilweise anders)  
im allgemeinen nur solche Mittel zur Verfügung, die sie  
von den darlehenssuchenden Sparerern selbst zusammen-  
bringen, so daß jährlich nur ein kleiner Prozentsatz zum  
Bauen kommen kann.

Hier könnte nun zur Abkürzung der Wartezeiten ver-  
sucht werden, von staatlicher Seite tilgbare

Kredite zur Verfügung zu stellen, und die bekannten Ausführungsbestimmungen für die Übernahme von Bürgschaften zugunsten des Kleinwohnungsbaues lassen ja gerade solche Möglichkeiten zu. Denn diese Bestimmungen besagen doch, daß Bürgschaften des Reiches für Darlehensverpflichtungen (Dauerkredite, Zwischenkredite, Annuitäten usw.) übernommen werden, und zwar sowohl für Darlehen für bestimmte Bauvorhaben, als auch für Darlehen, die ausgenommen werden, um von dem Darlehensnehmer wiederum als Darlehen zur Förderung des Kleinwohnungsbaues weitergegeben zu werden. Gerade die letzte Möglichkeit ist bei ernsthaften Bauparkassen gegeben. Natürlich müßte dann die gesetzliche Aufsicht durch Einsetzung von staatlich anerkannten Treuhändern noch eher wirksam werden, damit von solchen amortisierbaren Dauer- oder Zwischenkrediten ein nützlicher Gebrauch gemacht wird. Die mannigfaltigen Steuerfreiheiten, die die Notverordnung vom 1. Dezember 1930 für den Wohnungsbau brachte, würden neben einer solchen Bevorschussung der Bauparkassen das ihrige dazu beitragen, um erhebliche Beträge aus dem privaten Kapitalmarkt über die kollektiven Bauparkassen für den Heimstättenbau bereitzustellen, weil eben für das Eigenheim die Sparkraft einer ganzen Familie erfaßt und der persönliche Kredit einer Familie fast reiflos in den Wohnungsbau mit seinen zugleich so günstigen Auswirkungen für den Arbeitsmarkt umgekehrt wird.

Sicherlich ist es nicht schwierig, die Voraussetzungen und Bedingungen für die Übernahme von Bürgschaften des Reiches für eine solche Kreditbürgschaft auch für die Bauparkassen zu finden, die Ausführungsbestimmungen vom 24. 3. 1931 geben hierfür ohnehin schon eine brauchbare Grundlage.

### Kollege Heurich, Karlsruhe, Badischer Staatsrat

Unser Bezirksleiter in Karlsruhe, Koll. F. Heurich, ist schon viele Jahre in Baden als Sozial- und Wirtschaftspolitiker tätig und geschäftig. Bei der Umbildung des Badischen Kabinetts ist er jetzt vom Landtag als Staatsrat gewählt. Die Staatsräte sind ehrenamtlich tätig, nehmen aber mit gleichem Stimmrecht wie die Minister an allen Kabinettsbesprechungen teil.

Diese neue öffentlich-rechtliche Funktion wird unserem Kollegen Heurich neue Arbeit und Verantwortung bringen, ihn aber trotzdem seiner Tätigkeit für unseren Verband und der Gesamtbewegung nicht entziehen. Die Berufung bedeutet eine Hochschätzung der volksnationalen Arbeit unserer christlichen Gewerkschaftsbewegung und eine besondere Anerkennung des langjährigen Vertreters unserer Ideen, des Kollegen Heurich. Die Berufsorganisation gratuliert von Herzen ihrem verdienten Kollegen!

### Gewerbeaufsichtsamtbericht Baden 1930 und die Bauarbeiter

Das Badische Gewerbeaufsichtsamt hat seinen Bericht der Öffentlichkeit übergeben. Objektiv, vielleicht etwas zu objektiv, sind die Tatsachen herausgestellt und mit der jeweiligen Stellungnahme versehen. Und dennoch bleiben Wünsche offen — oder gerade deshalb.

Eigentlicher Sinn und Zweck der Gewerbeaufsicht muß sein, bei aller Gerechtigkeit der Wirtschaft und ihren Faktoren gegenüber den wichtigsten und hauptsächlichsten den arbeitenden Menschen, sein Leben und seine Gesundheit zu schützen. Vielleicht liegt der größere Teil mancher Unterlassung, mancher all zu großer Milde weniger an der Aufsichtsbehörde selbst, als vielmehr an der Gesetzgebung. Es muß offen ausgesprochen werden: In einer Zeit, wo Millionen arbeitswilliger Hände zum Feiern gezwungen sind, wo der lebendige Mensch zur Ware degradiert ist, sind Vergehen gegen die Arbeitszeitverordnung und gegen den Schutz des Lebens und der Gesundheit des schaffenden Menschen aufs schwerste zu ahnden. Triumphiert das entpersönlichte Kapital über den Menschen im Arbeitsmittel, macht es nicht halt vor den Schranken der Staats- und Gesellschaftsordnung? Dann: Landgraf, werde hart!

Für uns Bauarbeiter bietet der Bericht mehr wie für manchen aus anderen Berufskreisen. Spiegelt er doch mehr oder weniger ein Bild unserer Schicksals- und Arbeitswelt wider. In der Uebersicht über die Unfälle nach ihren Ursachen steht das Baugewerbe leider an erster Stelle. Anerkannt wird, daß gegenüber dem Vorjahre zahlenmäßig ein Rückgang der Unfälle eingetreten ist. Doch bleibt die Frage offen, ob unter Berücksichtigung des schlechten Beschäftigungsgrades ein tatsächlicher Rückgang zu verzeichnen ist. Auch die Zahl der Unfalltodessfälle ist noch viel zu hoch. Neben der schärfsten Ueberwachung und der öfteren Kontrolle bietet die verständnisvolle Mitarbeit aller am Bau beschäftigten Personen die Gewähr, daß der künftige Bericht Besseres zu künden weiß. Er, realistisch ist, daß seitens der Bauarbeiterorganisationen durch Baukontrollkommissionen ebenfalls sehr stark auf Verhinderung und Verminderung der Un-

### Am 11. Juli 1931 ist der achtundzwanzigste Wochenbeitrag für das Jahr 1931 fällig.

fälle und Unfallgefahren hingearbeitet wird. Leider stellt der Bericht auch fest, daß bei den Bauarbeitern selbst nicht immer die nötige Sorgfalt und Aufmerksamkeit obwaltet. Die organisierte Bauarbeiterschaft hat die doppelte Pflicht, hier nichts zu versäumen.

Ein erfreuliches Kapitel über das Lehrlingswesen muß lobend erwähnt werden. In keinem Beruf ist der Gedanke der beruflichen Weiterbildung außerhalb der Arbeitszeit so stark durch die Gewerkschaften erfaßt und praktisch betätigt worden wie im Baugewerbe. Ueber dem Baugewerbe stehen nur die graphischen Verbände. Unser Verband hat an dieser Weiterbildung ein großes Teil verdient. Wir danken es dem Amt, das durch Abdruck von einigen Bildern über Modellierungsarbeiten der Tätigkeit unserer Jugendgruppen gedacht hat.

Die Arbeitszeit beträgt nach dem Bericht im Baugewerbe regelmäßig 48 Stunden pro Woche. Diese Arbeitszeit wurde fast reiflos eingehalten. Durch eine Vereinbarung kam für Karlsruhe vom 15. 10. 1930 bis 15. 3. 1931 die 40-Stunden-Woche zustande. In der Zeit der größten Arbeitslosigkeit ein erfreulicher Vorgang, der beide Vertragsparteien ehrt. Ueberzeitarbeit dürfte lediglich noch geleistet worden sein bei Bauten von Silos, Wasser-türmen und ähnlichen Anlagen, wo das Betongleitbausystem angewandt war. Da diese Bauart ein ununterbrochenes Fortschreiten der Arbeit verlangt, um ein Abbinden bei Unterbrechung zu verhindern, wurde teilweise auch an Sonntagen gearbeitet.

Wer die früheren Unterkunftsräume der Bauarbeiter, die sogenannte Baubaracken kennt, weiß, wie sehr hier die Dinge im Argen lagen. Heute ist, Gott sei Dank, eine wesentliche Besserung zu verzeichnen, und zwar durch die gute Kontrolle, die das Amt ausübt. Doch sind viele Wünsche offen. Man muß deshalb dem Badischen Gewerbeaufsichtsamt Dank wissen, daß es durch die Veröffentlichung seiner „Ratschläge für die Anlage von Baracken und der Barackenordnung“ versucht, auch hier gestaltend und vorwärtstreibend einzugreifen. Bei einigermaßen gutem Willen kann hier durch die Unternehmer manche Verbitterung vermieden werden.

Wir haben hier nur das, was die Bauarbeiter in erster Linie berührt, erwähnt. Der Bericht in seiner Vielgestaltigkeit, in seiner Gliederung und mit der reichen Fülle seines gesammelten Materials stellt eine wahre Fundgrube dar für alle die, denen Leben und Gesundheit der Arbeitskraft ein unerlässliches Gut ist. Aber auch für jeden einzelnen Staatsbürger bietet er ein Schaubild sozialer staatspolitischer Tätigkeit. Es ist deshalb zu wünschen, daß dieser Bericht in recht viele Hände gelangt.

Heurich.

### Rundschau

#### Die werthschaffende Arbeitslosenfürsorge im 1. Vierteljahr 1931

Ueber die werthschaffende Arbeitslosenfürsorge im ersten Vierteljahr 1931 veröffentlicht das Reichsarbeitsblatt Nr. 16/1931 interessantes Material. Danach ist die Zahl der Notstandsarbeiter aus der Arbeitslosenversicherung und der Arbeitslosenversicherung von 21.995 am 1. Januar 1931 auf 31.317 am 31. März 1931 gestiegen. In den Monaten Januar und Februar erfuhr die Notstandsarbeiten durch die kalte Witterung einen ziemlich starken Rückgang. Der niedrigste Stand wurde am 31. Januar mit 18.444 Notstandsarbeitern erreicht. Dann erfolgte mit Einsetzen der milden Witterung ein dauerndes Ansteigen bis auf 31.317 Notstandsarbeiter. Die meisten Notstandsarbeiten wurden in Südwestdeutschland, Niederrhein und Ostpreußen durchgeführt.

Die Zahl der bei sämtlichen Arbeiten geleisteten Tagewerke betrug 1.351.325, darunter allein für die Straßenbauten 604.915 Arbeitstage. Es folgten dann Tiefbauten, wie Kanalarbeitsarbeiten und Erdarbeiten, mit 316.601 Tagewerken, die verbundene Anlagen in der Landwirtschaft, wie Meliorationen, Flugregulierungen und Hochwasserstuhlanlagen, mit 239.660 Tagewerken, sowie die sonstigen verbundene Anlagen wie Kraftgewinnungsanlagen einschließlich der Stauanlagen, Betriebsunternehmungen, Wasserleitungsbauten, Gaswerkverordnungen usw. mit 147.461 Arbeitstage.

In die Träger der Grundförderung wurden aus Mitteln der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenfürsorge und aus Reichsmitteln der Arbeitslosenversicherung im Berichtszeitraum rund 6,7 Millionen RM gezahlt; für Arbeiten mit verstärkter Grundförderung wurden aus Reichsmitteln 9,2 Millionen RM gezahlt; dazu kommen noch für Zinszuschüsse usw. rund 400.000 RM.

Die aus Reichsmitteln geleisteten Zahlungen für den Landbau betragen im 1. Vierteljahr 1931 auf rund 2,6 Millionen RM. Dafür wurden 1.387 Wohnungen, darunter 1.184 Eigenheime und 203 Werkwohnungen, neu erstellt.

#### Kriegsopfer und Notverordnung

Der Zentralverband deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegserhinterbliebener e. V., Berlin NW 18, jagt in einer Entschliessung zur Notverordnung folgendes:

„Die Gesundheit Deutschlands ist in hohem Maße auch von der Bekämpfung des Volkes und vom Ver-

trauen zum Reiche und seiner Führung abhängig. Der Hauptvorstand des Zentralverbandes deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegserhinterbliebener e. V. kann daher die deutlich erkennbare fehlende Voraussicht der unabhängigen politischen Folgen nur bedauern, die die sozial und wirtschaftlich völlig untragbaren und auch teilweise moralisch höchst ansehnlichen Bestimmungen der Notverordnung über die Kriegsoffiziersversorgung zwangsläufig nach sich ziehen müssen. Er muß hauptsächlich gegen die einschränkenden Bestimmungen über die Heilbehandlung Kriegsbeschädigter, die Einbeziehung der Kriegserhinterbliebenen in die Sparmaßnahmen, die besondere Belastung gerade der kinderreichen Beschädigten und vor allem gegen die unglaubliche Behandlung der Beschädigten im öffentlichen Dienste schärfsten Einspruch erheben. Für sie ist der Leistungsabbau in der Reichsversorgung so verhängnisvoll, daß die an sich schon durch Opfer und Enttugung gekennzeichnete Lebenshaltung der Kriegsbeschädigten und Kriegserhinterbliebenen auf einen unerträglichen Tiefstand hinabgedrückt wird. Die Notverordnung mit ihren unmöglichen Bestimmungen trifft die Kriegsopfer um so schwerer, als allein im letzten Jahre 26 Sparverordnungen auf dem Gebiete der Reichsversorgung mit einer Einsparung von 96 Millionen RM für das Reich vorausgingen. Der Hauptvorstand fordert daher nachdrücklich sowohl von der Reichsregierung wie auch von der politisch verantwortlichen Vertretung des Deutschen Volkes, für die Aufhebung der unerhört scharfen Bestimmungen der Notverordnung jähnelstens Sorge zu tragen.“

#### Kaufkraftschwächung

Bei der Geringfügigkeit des Arbeitereinkommens muß dieses zum größten Teil in irgendeiner Form für notwendige Lebensbedürfnisse umgewandelt werden. Schwächung des Arbeitereinkommens bedeutet somit Kaufkraftschwächung und damit Verringerung des Umsatzes im Handel. Die Theoretiker der Arbeitgeberverbände wollen diese Binsenwahrheit allerdings gern umbiegen. Auch die Angehörigen des kaufmännischen und gewerblichen Mittelstandes, deren Waren von der Arbeiterschaft verbraucht werden, standen bei den Lohnabbaubestrebungen tapfer auf Seiten der Abbaulämpfer. Die Wirkungen des Lohnabbaus machen sich nunmehr für diese Kreise auch fühlbar. So hat vor einigen Tagen der Detaillistenverband der Bekleidungsindustrie Groß-Berlin sich warnend gegen den weiteren Abbau der Löhne und Gehälter ausgesprochen. In einer Entschliessung heißt es wörtlich: „Durch Lohn- und Gehaltsabbau ist die Kaufkraft der breiten Masse lahmgelegt und der Einzelhandel derart geschwächt worden, daß er sich kaum noch aufzuraffen vermag.“ — Der Verband deutscher Waren- und Kaufhändler e. V. berichtet, daß die Umsatzenentwicklung in seinem Bereich günstiger abgefallen habe als beim übrigen Einzelhandel. In einer Pressebesprechung wurde trotzdem aus diesen Kreisen darauf verwiesen, daß eine Heilung der gegenwärtigen Abwärtskrisis durch Lohnsenkung nicht möglich sei. Im Gegenteil, die Kaufkraft der Arbeitnehmer müsse so weit wie möglich erhalten bleiben.

Dieses offene Bekenntnis zweier Handelsorganisationen entspricht sicher dem Denken noch weiterer Kreise in Handwerk und Gewerbe. Man schämt sich nur, es einzugehen, weil man in sturer antiozialer Verbblendung seither gewissen Theoretikern nachgelaufen ist und heute erkennen muß, daß man indirekt die Geschäfte der Unterdrückten des eigenen Standes besorgt hat.

#### Trotz Krise Mitgliederzuwachs im Christlichen Metallarbeiterverband

Trotz der anhaltenden Krise und trotz des verstärkten Ansturmes radikaler außenstehender Gruppen konnte der Verband im Jahre 1930 seine Mitgliederzahl um 2451 auf 126.619 Mitglieder steigern. 25 v. H. der Mitglieder waren arbeitslos. Die Einnahmen betrugen 5.935.602 RM. Die Ausgaben dagegen stiegen sich auf 5.558.838 RM.

Der Christliche Metallarbeiterverband war im Jahre 1930 an 350 Bewegungen beteiligt, von denen 308 friedlich ausliefen. 42 Bewegungen führten zu Arbeitskämpfen. Allein 36 davon mußten deshalb geführt werden, weil die Arbeitgeber einen bedeutenden Lohnabbau und erhebliche Tarifverschlechterungen forderten. Der Christliche Metallarbeiterverband ist Vertragspartner bei 295 Tarifverträgen, die 120.000 Mitglieder erfassen. Die vertraglich festgelegte wöchentliche Arbeitszeit betrug für 21 v. H. der Mitglieder 48 Stunden und für 78 v. H. mehr als 48 Stunden.

Auf dem Gebiete des Arbeitsrechtes (insbesondere Bekämpfung der Berufsrisiken), der Bildungs- und Jugendarbeit, sowie des Rechtschutzes leistete der Christliche Metallarbeiterverband Hervorragendes.

Die stark betriebene antigewerkschaftliche Propaganda des extremen Radikalismus vermochte dem Christlichen Metallarbeiterverband auch in den Betrieben keinen Abbruch zu tun. In 262 Betrieben stellte der Christliche Metallarbeiterverband allein eine Liste auf und erhielt 968 Betriebsratsmitglieder. Zur Wahl kam es in 755 (655) Betrieben, bei der er 3408 (3360) Betriebsvertreter erting konnte. Verhältnismäßig hoch ist die Zahl der Betriebe, für die Kompromisslisten mit anderen Organisationen aufgestellt wurden, die dem Christlichen Metallarbeiterverband 836 (928) Betriebsratsmitglieder brachten. 999 (949) christliche Betriebsratsmitglieder wurden zu Vorstehenden gewählt, während 47 Betriebsratsmitglieder in die Aufsichtsräte entsandt wurden.

Auch in die öffentlichen Körperschaften hatte der Christliche Metallarbeiterverband eine erhebliche Anzahl Vertreter entsandt. So waren an den Arbeitsgerichten 212 und an den Landesarbeitsgerichten 12 Mitglieder als Arbeitsrichter tätig. Als Beisitzer an den Schlichtungsanschlüssen betätigten sich 412 Mitglieder. 2675 Mitglieder sind als Vorstands- oder Ausschussmitglieder an den Krankenkassen tätig. An den Oberversicherungsämtern sind 205, an den Arbeitsämtern 220 und als Schöffen und Geschworene sind 375 Mitglieder tätig.

### Gute Entwicklung des Gewerkschaftsvereins christlicher Bergarbeiter

Trotz der sich ungünstig auf die Lage der Arbeitnehmerschaft auswirkenden Wirtschaftskrise hat der Gewerkschaftsverein christlicher Bergarbeiter, wie der „Bergknappe“ berichtet, eine günstige Fortentwicklung genommen. Im Jahre 1930 befaß der Gewerkschaftsverein in 1152 Zahlstellen 100 128 Mitglieder. Die Einnahmen betrugen 2286 183 RM., die Ausgaben 2238 215 RM. Der Gewerkschaftsverein christlicher Bergarbeiter brachte für seine Mitglieder in den letzten sieben Jahren an Einkommensmäßigen Leistungen 6999 625 RM. auf. Das Jahr 1930 stellte an den Gewerkschaftsverein christlicher Bergarbeiter auf dem Gebiete der Unterstützung seiner Mitglieder ganz besonders hohe Anforderungen. An Streit- und Gemäßigten-Unterstützung wurden 89 836 RM. an Arbeitslosenunterstützung 795 738 RM., an Krankenunterstützung 309 836 RM. und an Sterbegeld 163 457 RM. verausgabt. Die Ausgaben für die Verbandsorgane betrugen in diesem Jahre 207 994 RM., und für andere Bildungszwecke wurden 133 928 RM. ausgegeben. Die zahlreichen Entlassungen von Bergarbeitern machten sich auch beim Gewerkschaftsverein christlicher Bergarbeiter stark bemerkbar. Das beweisen folgende Zahlen: Während der Gewerkschaftsverein 1929 an Arbeitslosenunterstützung 128 446 RM. zu zahlen hatte, stiegen diese Ausgaben im Jahre 1930 auf 795 738 RM. Das ist eine Steigerung der Arbeitslosenunterstützung um ungefähr das Sechsfache der Ausgaben von 1929.

### Die Bauparitäts-Gemeinschaft der Freunde stellt neue Mittel bereit

Die Bauparitäten, die in den letzten Jahren immer größere Bedeutung erlangten, leisten für die Behebung der Bauwirtschaft recht Erhebliches. Das beweist wieder die neue Zuteilung der Gemeinschaft der Freunde, die vor einigen Tagen erfolgt ist. Es konnten trotz der schwierigen wirtschaftlichen Zeit über 75 Millionen Mark an 518 Bauparitäten bereitgestellt werden. Damit hat allein die Gemeinschaft der Freunde die Gesamtsumme von 178 Millionen Mark an 11855 Bauparitäten zur Verfügung gestellt. Das ist fast so viel als alle anderen bestehenden Bauparitäten zusammen genommen. Damit wird erneut bestätigt, daß man zur Gemeinschaft der Freunde als der größten, ältesten und leistungsfähigsten Bauparitäts-Gesellschaft Deutschlands volles Vertrauen haben kann.

### 1,4 Millionen Beamte in Deutschland

Die Endergebnisse der Reichsfinanzstatistik, die jetzt bekannt werden, geben auch einen Überblick über die Zahl der deutschen Beamten vom 31. März 1927 im Reich, in Ländern und Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnern. Bei den Gemeinden unter 2000 Einwohnern sind die Lehrpersonen mitgezählt worden, so daß nur ein äußerst geringer Bruchteil von Beamten nicht erfasst ist und die vorliegende Aufstellung Anspruch auf Vollständigkeit haben dürfte.

Von den Beamten entfallen auf: Reich (ohne Militärpersonen) 94 954 Beamte, Länder (ohne Hansestädte) 234 186 Beamte, Gemeinden 312 735 Beamte, Hansestädte 28 210 Beamte, insgesamt also 770 085 Beamte.

Die Lehrer sind teils bei den Ländern, teils bei den Gemeinden aufgeführt. Zählt man hierzu die Zahl der Beamten bei der Reichsbahn und Reichspost (im Durchschnitt des Jahres 1929), so ergibt sich: Reichsbahn 310 000 Beamte, Reichspost 257 000 Beamte, Personal der Hoheitsverwaltungen 770 085 Beamte, zusammen 1 337 085 Beamte.

Es gibt also rund 1,4 Millionen Beamte in Deutschland. Von diesen Beamten gehören an: den unteren Gruppen rund 950 000 Beamte, den mittleren Gruppen und Lehrern rund 300 000 Beamte, den höheren Gruppen rund 150 000 Beamte.

### Tariffbewegung

**Köln, Fliesenleger.** Im rheinischen Gebiet sind die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Fliesenleger durch örtliche Tarifverträge geregelt, die teils noch bis 1932 laufen. Auf Arbeitgeberseite wurde zu Anfang des Jahres der Antrag auf Schaffung eines Bezirkstarifvertrages gestellt. Die Verhandlungen scheiterten, weil die Arbeitgeber mit dem Bezirksstärker Verschlechterungen einführen wollten, die für die Fliesenleger unerträglich waren. Der staatliche, arbeitgeberseitig angenommene Schlichtungsausschuss maßte die Vertragshilfe ablehnen, weil er nicht das Recht habe, in bestehende Verträge einzugreifen.

Der Tarifvertrag der Fliesenleger Kölns läuft am 31. März 1932 ab, die Lohn- und Abfordreregulierung dagegen am 31. März 1931. Die Arbeitgeber versuchten durch die Verhandlungen mit dem Bezirksstärker die örtlichen Lohnverhandlungen hinauszuschieben. Auf dem Verhandlungswege war eine Einigung nicht möglich, weil die Arbeitgeber auf ihrer rigorosen Lohnabbauforderung bestehen blieben. Die Arbeitgebergewerkschaften riefen deshalb den Schlichtungsausschuss an. Nach Verhandlungen schlichtete dieser am 19. Juni 1931 folgenden Schiedsspruch:

- 1. Der Stundenlohn des Fliesenlegers beträgt 1,62 RM.
- 2. Sämtliche Positionen des Abfordreregulierungsermäßigen sind um 5 Prozent.
- 3. Dieser Vertrag kann mit einer Frist von 6 Wochen zum 31. März 1932 gekündigt werden und läuft im Falle der Nichtkündigung um je ein Jahr weiter.

4. Erklärungsfrist bis Samstag, den 27. Juni 1931, mittags 12 Uhr.

Die Fliesenleger haben dem Schiedsspruch zugestimmt, die Arbeitgeber haben ihn abgelehnt. Die Arbeitnehmer haben, um wieder geregelte Verhältnisse im Fliesenlegergewerbe Kölns zu erlangen, Antrag beim ständigen Schlichter für Rheinland gestellt auf Verbindlichkeitsklärung.

In Köln sind außer den Kollegen der Fliesenleger, die in den Gewerkschaften organisiert sind, noch ein Teil in der „Vereinigung der Fliesenleger“ (syndikalistische Richtung) organisiert. Die Arbeitgeber versuchten, diesen Zustand zum Schaden der Fliesenleger auszunutzen. Die „Vereinigung der Fliesenleger“ lieferte den Arbeitgebern dazu gutes Material. Auf die unfaire Handlungsweise der „Vereinigung der Fliesenleger“ näher einzugehen, ist jede Minute Zeit zu schade.

Die Fliesenleger Kölns haben in diesem Frühjahr so richtig erfahren, daß nur die Zentralgewerkschaften in der Lage sind, ihre Interessen mit Nachdruck zu vertreten. Es ist daher Aufgabe der Fliesenleger, die falsch organisierten Kollegen unserem Verbandsleben zuzuführen.

### Aus dem Verbandsleben

**Landeshut i. Schl.** Nach längerer Pause hatten wir am 21. Juni wieder eine gutbesuchte Versammlung. Der Kassenbericht über das 1. Vierteljahr spiegelt die trostlose Lage im hiesigen Baugewerbe wider, auch im zweiten Quartal ist keine nennenswerte Besserung eingetreten. Kollege Leuninger-Breslau hielt uns einen fesselnden Vortrag über die augenblickliche welt-politische und wirtschaftliche Lage, der bei den Anwesenden volles Verständnis fand. Als freudigen Ausblick machte er die Mitteilung, daß man von interessierter Seite auch hier mit dem Bau von Eigenheimen beginnen will, um dadurch unsern Kollegen Arbeitsmöglichkeiten zu geben und der Not weiter Kreise zu steuern.

**Oliva.** Am Sonntag, dem 21. Juni, hatten wir hier eine schön verlaufene Kundgebung unseres Verbandes, mit der zugleich eine Ehrung von 6 Kollegen für 25-jährige Mitgliedschaft verbunden war. In der Festansprache würdigte Bezirksleiter Kollege Liebnitz-Königsberg die derzeitigen schlechten Zeitverhältnisse, die in der Notverordnung ihren schärfsten Ausdruck finden. Diese Not des deutschen Volkes wird auch bei uns im sogenannten Freistaat als unsere Not, als die unserer Brüder empfunden. Die Arbeiterschaft kämpft seit Jahrzehnten in ihren Organisationen um die Behebung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Not ihres Standes. Bei ihrem Kampf hat sie sich stets schicksalsverbunden mit dem übrigen Teil der Bevölkerung gefühlt und ihre nationale Verlässlichkeit auch dann bewiesen, wenn von andern Stellen hierfür Erfolge eingehandelt wurden. Unsere Jubilare sind uns lebende Beispiele für Opferinn und gewerkschaftliche Treue. Ehren Diplom und Silbernadel sollen ihnen äußeres Anerkennen sein. Die Namen der Jubilare sind: Gustav Czoch-Danzig, Paul Albertski-Oliva, Hugo Wittkop-Schidlich, Johannes Dargak-Langjahr, Albert Boike-Neujahrwasser, Leopold Rohde-Danzig.

### Protestversammlung in Duderstadt und Leinefelde gegen die Notverordnung

Am Sonntag, dem 28., und Montag, dem 29. Juni, hatten sich die Kollegen des Eichsfeldes in Duderstadt und Leinefelde zusammengefunden, um mit dem Inhalt der Notverordnungen bekannt zu werden. Kollege Steiof, von der Hauptverwaltung in Berlin, führte in seinen Worten zuerst den Versammelten die Zahlen der Arbeitslosigkeit vor Augen, und aus welchen Ursachen es zu der Notverordnung gekommen sei. Die schwierige Lage des Reiches und der Reichsregierung fand in seinen Ausführungen gerechte Würdigung. Eine Sanierung der Finanzen kann jedoch nur auf der Basis gerechter Lastenverteilung und sozialer Gerechtigkeit Anerkennung finden. Besonders schärferte er die Lasten, die den Saisonarbeitern auferlegt werden durch die Kürzung der Unterstützung. Die Bestimmung, daß die Krisenunterstützung zurückgezahlt werden muß, ist gerade für die langfristigen Arbeitslosen eine durch nichts zu begründende Maßnahme. Ebenso muß die Bestimmung, daß die Miete von der Unterstützung in Abzug gebracht werden kann, mit aller Schärfe bekämpft werden. Der verdrückte Eindruck in das Tarifrecht ist zurückzuweisen. Renten der Kriegsebeschädigten sind ebenfalls von der Größenpensionäre kann man, weil Versorgungsbestimmungen entgegenstehen, nicht durch Verordnung kürzen. Die Streichung der Steuerrückstellungen hebt das steuerfreie Existenzminimum für die Vermögenden auf. Ist diese Bestimmung nicht verfassungswidrig? Auch die Arbeiterschaft hat ein starkes Interesse, daß der Staatshaushalt in Ordnung ist, sie muß jedoch verlangen, daß die Lastenverteilung gerechter erfolgt. Verwaltungs- und Reichsreform sind unabweisbar in der Zeit, in der wir sparen müssen, ein Gebot der Stunde. Nicht Hilfe von oben allein erwarten, sondern geschlossenes Zusammenschließen, wird uns Beizeitung aus der Not bringen.

In der lebhaften Aussprache wurden die Frage der Doppelverdiener, die Verhältnisse in der Invalidenversicherung, die planlose Rationalisierung behandelt. Schärfe unter die Lupe genommen wurde auch das zum Teil fleischliche Vorgehen der Wohlfahrtsämter. Bodenlang läßt man in einzelnen Gemeinden, die namentlich genannt werden können, die Unterstützungsempfänger auf die Ausschaltung warten. Immer wieder lang durch die Ausführungen, daß man an maßgebender Stelle endlich einsehen sollte, daß man der Arbeiterschaft Lasten aufer-

legt hat, die gebieterisch einer Nachprüfung bedürfen. In allen Reden kam aber auch immer wieder zum Ausdruck, daß nichts die Arbeiterschaft veranlassen dürfe, den Zusammenschlußgedanken preiszugeben, sondern daß jetzt gerade das Gebot der Stunde sei: Fester denn je in der Zeit der Not der Zusammenschluß in der Berufsorganisation!

In einer Entschließung, die an die Reichsregierung geht, wird gefordert:

„Es kann nicht angehen, daß man in einer Zeit, in der im Baugewerbe Hochkonjunktur herrschen müßte, die Bauarbeiter als Saisonarbeiter bezeichnet, und die schon wesentlich gekürzten Unterstützungssätze noch weiter zum Teil um 46 % herabgesetzt werden. Die Herausnahme der jugendlichen Arbeiter unter 21 Jahren aus der Unterstützung, die verlangte Zurückzahlung der Krisenunterstützung, der Wegfall der Lohnsteuerrückzahlung, die Bestimmung, daß die Arbeitsämter die Mieten von der Unterstützung in Abzug bringen können, sind Maßnahmen, von denen gerade die langfristigen Arbeitslosen betroffen werden, und die mit sozialer Gerechtigkeit unvereinbar sind. Der Wegfall der Sonderunterstützung für arbeitslose Tabakarbeiter ist ungerecht und verbitternd in Anbetracht der Tatsache, daß diese Unterstützung den Fabrikanten der Tabakindustrie belassen ist. Die Versammlungen fordern von der Reichsregierung unverzüglich die Aufhebung dieser Bestimmungen.“

### Bücherschau

Tabellen für jedermann von Arthur Wagner. Mit vielen Beispielen, Zeichnungen und Lösungen. 36-50. Tausend (4., vermehrte und verbesserte Auflage). Umfang 88 Seiten. Hartbar broschiert. Taschenformat. Preis RM. 1.- und 15 Ppf. Porto. Verlag Gebirder Zänes, Hannover. (Postfachkonto 1650 Hannover.)

„Für eine Mark — ein kleines Lexikon“, so könnte man nach der Durchsicht dieses Tabellenbuches behaupten! Eine Unmenge von Angaben, Zusammenstellungen, Statistiken, Tabellen findet man hier, und zwar die, die gerade für das tägliche Leben von Wichtigkeit sind: die verschiedenen Rechenarten, Multiplikations-, Divisions-, Renten-, Amortisationsstabellen, Algebra, Geometrie, Dinormen, Astronomisches, Gerichtsgesetze, Rechenbücher, chemische Formeln, Steuern und die Sozialversicherungen (Unfall-, Kranken-, Invaliden-, Arbeitslosen-, Alters-, Hinterbliebenen usw.), und dies alles auf Grund der letzten Gesetze und Notverordnungen bearbeitet) u. v. a. Auf 88 Seiten ist dies übersichtlich und anschaulich zusammengestellt. Ein praktisches Inhaltsverzeichnis erleichtert noch sehr die Benutzung der Tabellen. Inhalt, Zusammenstellung und Ausstattung sind so praktisch und so wertvoll, daß wir allen Lesern die Anschaffung dieser Tabellen empfehlen können, die wirklich für jedermann bestimmt sind. W. J.

### Sterbefall

Am 11. Juni wurde der Kollege Josef Demar aus Immigrath von einem Auto überfahren und starb kurz darauf infolge dieses Unfalles im Alter von 50 Jahren.

Verwaltungsstelle Remscheid.  
Ehre seinem Andenken!

### Geschäftliche Notiz

1. Mai 1906 — 1. Mai 1931.

25 Jahre Dienst am Kunden, 25 Jahre Arbeit an der Verbesserung der Berufs-, Arbeiter- und Sportbekleidung sowie Werkzeuge. Neue Ideen wurden aufgenommen und verwertet und schufen so die heute vorbildliche Berufs- und Sportbekleidung und die handlichen Werkzeuge von Fritz Ulrich. Aus ganz kleinen Anfängen heraus hat sich meine Firma im Laufe der 25 Jahre zu ihrer heutigen Bedeutung emporgearbeitet. — Der Grundgedanke „Qualität ist alles“ ist in all der Zeit derselbe geblieben, und daß ich den richtigen Weg gehe, beweist die stetige Aufwärtsentwicklung. Eine eigene Kleiderfabrik sorgt für stets gleichbleibende Qualität und Verarbeitung, und die Selbstfabrikation meiner Wasserwagen und vieler Werkzeuge bürgt für größte Genauigkeit, Handlichkeit und Zweckmäßigkeit.

Allen meinen werten Kunden danke ich für das beständige Vertrauen, und es ist mein aufrichtiges Gebüde, auch für die Zukunft durch meine Ware mit diesem Vertrauen zu erhalten.

bleiben Sie mir treu genau so wie einem guten, alten Freund, der Sie noch niemals enttäuschte.

Mit bestem Gruß  
Fritz Ulrich, Berufs- und Sportbekleidungsfabrik.  
Altona, im Juli 1931.

Leist den Deutschen

**Bauschule** Kürzeres Studium  
Hoch- und Tiefbau, Eisenbeton, Detmold 1  
Lehrplan frei

### Wepa

Fabrik f. Arbeitsanzüge sämtlicher Berufs Spez: Blauwe Maschinenbau- sowie Maurer- und Maschiner-Anzüge Wilhelm Pahr, Berlin N 31, Brunnenstraße 78

**Kauf Kluft und Kelle**  
Arthur Capelle  
107 Berlin, N 54  
Weil. Gratz-2. Buch. Dürckw. 2

### Hamburger Teukholz-Wasserwagen aus altem Schifftholz

Marke „Teakin“



cm	30	40	50	60	70	75	80	90	100
RM.	2.20	2.50	2.70	2.90	3.10	3.30	3.50	3.75	4.00

Kaufen Sie in Wasserwagen nur erstklassige Ausführung. Sehen Sie auf Qualität und nicht auf billige Preisangebote und Geschenke.  
Preisliste über Berufsbekleidung und Werkzeuge gratis.

Direkt ab Fabrik an den Verbraucher nur durch **Fritz Ulrich, Altona/Elbe 10, Gustavstr. 58/60**